

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø63,4

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : T 80730
 Radausführung : Lk 108
 Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 640
 zul. Abrollumfang in mm : 2000
 Lochkreisdurchmesser in mm : 108
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
 BOØ72,5 /Ø63,4
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kege-
 bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers
 Spurweitenerhöhung : bis zu 29 mm

Typ:		GAL	
ABE / EG-Genehmigung:		F508 und F508/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/40R17-80 11)48)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)	205/40R17-84 Reinforced 11)	

F508/1/NT09E

935/900

4/108/63,4

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : **12**



Seite 2 von 11

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : **Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø63,4**

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F509 und F509/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/40R17-80 11)48)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)	205/40R17-84 Reinforced 11)	

F509/1/NT09E

935/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: F538			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Cabrio	205/40R17-80 11)48)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)
		205/40R17-84 Reinforced 11)	

F538/NT13E

935/860

4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: G146			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/40R17-80 11)48)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)	205/40R17-84 Reinforced 11)	

G146/NT08E

935/900

4/108/63,4

Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100; 125	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	215/40R17-83 27)28)	1) bis 10) 16)18)22)25)
		215/40R17-87 Reinforced	
		225/35R17-86 Reinforced	
		245/35ZR17 23)	

G274/NT10E

1030/900

4/108/63,4

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : **12**



Seite **3** von **11**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : **Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø63,4**

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100; 125	Mondeo (4-türig Kombi)	215/40R17-83 27)28) 215/40R17-87 Reinforced 225/35R17-86 Reinforced 245/35ZR17 23)	1) bis 10) 16)18)22)25)

G387/NT09E

1030/1050

4/108/63,4

Typ: GGR			
ABE / EG-Genehmigung: G968			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 100; 108; 110; 152	Scorpio (Limousine)	225/45ZR17 235/40ZR17	1) bis 10) 19)20)25)

G986/NT05E

1050/1150

4/108/63,4

Typ: GGR			
ABE / EG-Genehmigung: G968			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 108; 110; 152	Scorpio Kombi	225/45ZR17 33)	1) bis 10) 19)20)25)

G968/NT05E

1050/1230(1275)

4/108/63,4

Typ: ABL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 3-türig Fließheck	205/40R17-80 11)48) 205/40R17-84 Reinforced 11)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)

e11*93/81*0051*02E

925/835

4/108/63,4

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : **12**



Seite **4** von **11**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : **Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø63,4**

Typ: AFL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 4-türig Stufenheck	205/40R17-80 11)48) 205/40R17-84 Reinforced 11)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)

e11*93/81*0052*03 930/860

4/108/63,4

Typ: AAL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 5-türig Fließheck	205/40R17-80 11)48) 205/40R17-84 Reinforced 11)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)

e11*93/81*0053*02E 935/845

4/108/63,4

Typ: ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Kombi	205/40R17-80 11)48) 205/40R17-84 Reinforced 11)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)

e11*93/81*0054*05 920/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Cabrio	205/40R17-80 11)48) 205/40R17-84 Reinforced 11)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)

e11*93/81*0055*01E 900/860

4/108/63,4

Typ: GFR			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0018*.. bzw. e1*95/54*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 100; 108; 110; 152	Scorpio (Limousine)	225/45ZR17 235/40ZR17	1) bis 10) 19)20)25)

e1*95/54*0018*05E 1050/1150

4/108/63,4

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : **12**



Seite **5** von **11**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : **Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø63,4**

Typ: GNR			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0019*.. bzw. e1*95/54*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 100; 108; 110; 152	Scorpio Kombi	225/45ZR17 33)	1) bis 10) 19)20)25)

e1*95/54*0019*05E 1055/1230(1275)

4/108/63,4

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96; 125	Mondeo (Stufenheck)	215/40R17-83 27)28) 215/40R17-87 Reinforced 225/35R17-86 Reinforced 245/35ZR17 23)	1) bis 10) 16)18)22)25)

e1*95/45*0045*06E 1030/980

4/108/63,4

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96; 125	Mondeo (Fließheck)	215/40R17-83 27)28) 215/40R17-87 Reinforced 225/35R17-86 Reinforced 245/35ZR17 23)	1) bis 10) 16)18)22)25)

e1*95/45*0046*06E 1030/915(985)

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 85; 96 125	Mondeo (4-türig Kombi)	215/40R17-83 27)28) 215/40R17-87 Reinforced 225/35R17-86 Reinforced 245/35ZR17 23)	1) bis 10) 16)18)22)25)

e1*95/45*0047*06E 1030/1030(1100)

4/108/63,4

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919

Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**

Anlage-Nr. : **12**



Seite **6** von **11**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : **Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø63,4**

Typ: BCV			
ABE / EG-Genehmigung: e9*96/79*0027*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 125	Cougar	205/45R17-88 Reinforced 215/40R17-87 Reinforced 215/45R17-87 225/45R17-90 55)56) 235/40R17-90 52)53) 245/35R17-87 52)53)	1) bis 10)25)54)
151	Cougar	215/45R17-87 W Serie 225/45R17-90 55)56) 235/40R17-90 52)53) 245/35R17-87 V 52)53)	1) bis 10)25)54)

e9*96/79*0027*05

1075/945(935)

4/108/63,3

Typ: DAW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0037*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (5-türig)	205/40R17-80 48) 205/40R17-84 Reinforced 215/40R17-83 225/35R17-82 57) 245/35R17-87	1) bis 10) 25)49) 1) bis 10) 14)19)25)49) 51)52)53)

e13*97/27*0037*08

965/860(915)

4/108/63,3

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø63,4

Typ: DBW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (3-türig)	205/40R17-80 48)	1) bis 10) 25)49)
		205/40R17-84 Reinforced	
		215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49) 51)52)53)
		225/35R17-82 245/35R17-87	

e13*97/27*0038*07

950/850(900)

4/108/63.3

Typ: DFW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0039*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (4-türig, Stufenheck)	205/40R17-80 48)	1) bis 10) 25)49)
		205/40R17-84 Reinforced	
		215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49) 51)52)53)
		225/35R17-82 57) 245/35R17-87	

e13*97/27*0039*06

960/880(930)

4/108/63.3

Typ: DNW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus Turnier (5-türig, Kombi)	205/40R17-84 Reinforced	1) bis 10) 25)49)
		215/40R17-83	
		225/35R17-82 57)	1) bis 10) 14)19)25)49) 51)52)53)
		245/35R17-87	

e13*97/27*0040*07

960/960(1010)

4/108/63.3

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø63,4

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : **Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø63,4**

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 14) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ab der Oberkante, auf einer Länge von 100 mm nach unten abzutrennen.
- 15) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Bremsschläuchen und der Sonderrad-Reifen-Kombination zu achten. Die Bremsschläuche sind so zu verlegen, daß ein Abstand von min. 10 mm vom Sonderrad/-reifen gewährleistet ist.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen. Die obere Sechskantbefestigungsschraube des Stoßfängers ist durch eine Flachkopfschraube zu ersetzen.
- 18) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 19) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- 20) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 22) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen.
- 23) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenradhauses im Bereich der Stoßfängeroberkante nachzuarbeiten. Die dahinter liegende Blechlasche ist nach außen zu formen.
- 25) Vor dem Anbau der Sonderräder sind die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern zur Befestigung der Bremsscheiben/-trommeln zu entfernen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø63,4

-
- 27) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.
- 28) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 30) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1030 kg (LI=85). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 515 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.
- 48) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 49) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.
- 51) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- 52) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 53) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 54) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die ins Radhaus ragende Blechlasche im Bereich der Stoßfängeroberkante ist komplett umzulegen,
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus/Stoßfänger anzulegen.
- 55) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: **BOØ72,5 /Ø63,4**

- 56) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite -
fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine
ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- 57) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die
Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Rei-
fen).

Die Anlage 12 mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
für die Sonderräder Typ T 80730 des Herstellers BORBET.

Essen, 26. Februar 2001

RA97/00187/C/15